

Entwicklungsprojekt 4.2.348

Neuordnung der Berufsausbildung zum Buchbinder/zur Buchbinderin

Projektbeschreibung

Miriam Mpangara
Dr. Heike Krämer
Ursula Schraaf

Laufzeit II/10 bis II/11

Bonn, Juni 2010

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 1424
Fax: 0228 / 107 - 2986
E-Mail: mpangara@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Neuordnung der Berufsausbildung zum Buchbinder/-in; Erarbeitung und Abstimmung des Entwurfs der Ausbildungsordnung nach § 4(1) in Verbindung mit § 5 BBiG
Aufgabenstellung	Die industrielle Entwicklung der Tätigkeiten in der Printmedienverarbeitung mit dem Fokus auf Prozess- und Maschinenorientierung und die ursprünglichen handwerklichen Tätigkeiten eines Buchbinders, vorrangig auf Einzel und Sonderfertigung fokussiert, haben kaum noch Berührungspunkte miteinander. Auch die Ausbildungsplatzsituation stellt sich in Industrie und Handwerk ganz unterschiedlich dar: Im Handwerk kommen auf einen Ausbildungsplatz fünf bis zehn, in der Industrie 0,7 Bewerber. Die Tätigkeit eines Buchbinders wird in der Öffentlichkeit eher mit handwerklichen Tätigkeiten verbunden. Die technologische Weiterentwicklung im industriellen Bereich spiegelt sich in dem Beruf Buchbinder nicht wider. Ziel einer Neuordnung kann daher nur sein, die Unterschiede auch in der Verordnung (prozessorientierte Aufstellung für den Printmedienverarbeiter, fertigungstechnische Aufstellung für den Buchbinder) und in der Namensgebung sichtbar zu machen. Für den Bereich der Industrie ist außerdem die Versandraumtechnik – bisher über angelernte Fachkräfte aus unterschiedlichen Berufen rekrutiert – in die Ausbildung Printmedienverarbeiter einzubeziehen.
Transfer	Im Anschluss an die Erarbeitung sollen die Erläuterungen und Praxis-hilfen zur Ausbildungsordnung erstellt werden.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

X	<p>Ausbildungsordnung</p> <p>Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.</p>
---	---

Meilensteinplanung/Ausbildungsordnung

Nr.	Meilenstein	Terminplanung
--	Weisung ist eingegangen.	2. Quartal 2010
M1	Sachverständige sind benannt.	2. Quartal 2010
M2	Terminabstimmung für die Sachverständigensitzungen ist erfolgt.	2. Quartal 2010
M3	Sachverständigensitzungen sind durchgeführt und protokolliert.	4. Quartal 2010
M4	Zeugnislerläuterung und Verordnungstext sind erarbeitet.	4. Quartal 2010
M5	Gemeinsame Sitzung ist vor- und nachbereitet.	1. Quartal 2011
M6	Die überarbeitete Verordnung ist an das BMBF und die Fachministerien übergeben worden.	1. Quartal 2011
M7	Anfertigung des Abschlussberichts –	1. Quartal 2011
M8	Ergebnis ist auf AWeB eingestellt.	1. Quartal 2011